Vergütungsvereinbarung n. § 125 SGB IX i.V.m. §§ 126 ff SGB IX
(Handschriftliche Veränderungen sind unwirksam)

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. *2305514* *208.2124.10* *01.07.2023* - *31.12.2023*

1. Vereinbarungspartner:

Zwischen dem

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss - Leistungen SGB -
Fachbereich Planung und Vergütung
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
als Träger der Eingliederungshilfe

und der / dem

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Gutleutstraße 160 - 164
60327 Frankfurt am Main
als Leistungserbringer

2. Vereinbarungsgegenstand:

werden für die nachfolgende(n) Leistung(en) zur Sozialen Teilhabe

des Aktenzeichens **208.2124.10**

2.1. Assistenzleistungen - qualifizierte Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
2.2. Zuschlag Fahrzeiten - qualifizierte Assistenz
2.3. Assistenzleistungen - kompensatorische Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX
2.4. Zuschlag Fahrzeiten - kompensatorische Assistenz
2.5. Bereitschaftspauschale für Nachtbereitschaften und Nachtwachen nach Nummer 2.4.9.1 und/oder Hauswirtschaftspauschale nach Nummer 2.4.9.3 des hesssichen Rahmenvertrages nach §131 SGB IX (RV3)

3. Vereinbarungsgrundlagen:

auf Basis der Grundlagen

3.1. der §§ 123 ff. SGB IX
3.2. des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe für den Zeitraum ab 01.07.2023 und dessen Anlagen (Anlage 1)
3.3. der Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX (Anlage 2), die in Kraft tritt mit Wirkung zum **01.07.2023**
3.4. und des Beschlusses zur Fortschreibung der Vergütungen aus den Umstellungsdateien auf den 01.07.2023 (Anlage 3) vom **16.05.2023**

folgende Vergütungen vereinbart.

4. Vergütungen für die Leistungsbereiche nach Abschnitt 2:

4.1. Assistenzleistungen - qualifizierte Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.1. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart

4.1.1.	Vergütung pro Stunde	66,41 €
4.1.2.	Vergütung pro Kalendertag/Stunde	9,49 €
4.1.3.	Vergütung pro Kalendertag/Minute	0,16 €
4.1.4.	Kalendertägliche Vergütungen für die Leistungsgruppen 1 bis 8	
	Leistungsgruppe 1	9,49 €
	Leistungsgruppe 2	18,98 €
	Leistungsgruppe 3	28,47 €
	Leistungsgruppe 4	37,96 €
	Leistungsgruppe 5	52,20 €
	Leistungsgruppe 6	71,18 €
	Leistungsgruppe 7	99,65 €
	Leistungsgruppe 8	142,35 €
	Leistungsgruppe 8+	Anzahl der Stunden * Vergütung pro Kalendertag/Stunde

4.2. Zuschlag Fahrzeiten - qualifizierte Assistenz

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.2. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart

4.2.1.	Zuschlag Fahrzeiten qualifizierte Assistenz in %	14,05%
4.2.2.	Kalendertägliche Vergütung pro Basisminute Fahrzeiten qualifizierte Assistenz	0,0222 €

4.3. Assistenzleistungen - kompensatorische Assistenz gemäß § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.3. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart

4.3.1.	Vergütung pro Stunde	47,39 €
4.3.2.	Vergütung pro Kalendertag/Stunde	6,77 €
4.3.3.	Vergütung pro Kalendertag/Minute	0,1128 €

4.4. Zuschlag Fahrzeiten - kompensatorische Assistenz

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2.4. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende Vergütung vereinbart

4.4.1.	Zuschlag Fahrzeiten kompensatorische Assistenz in %	13,42%
4.4.2.	Kalendertägliche Vergütung pro Basisminute Fahrzeiten kompensatorische Assistenz	0,0151 €

4.5. Bereitschaftspauschale für Nachtbereitschaften und Nachtwachen nach Nummer 2.4.9.1 und/oder Hauswirtschaftspauschale nach Nummer 2.4.9.3 des hesssichen Rahmenvertrages nach §131 SGB IX (RV3)

Auf Basis der im Abschnitt 3 aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen werden für die im Abschnitt 2.5. aufgeführten Leistungsbereiche nachfolgende Vergütungen vereinbart

lfd. Nr. aus Anlage zu § 6 der LV	Flächen-AD	Name (genaue Bezeichnung) und Anschrift	Anzahl Wohneinheiten	Hauswirtschaftspauschale		Bereitschaftspauschale		
				Wochenminuten je Wohneinheit kA	kalendertägliche Vergütung	Wochenminuten je Wohneinheit kA	Wochenminuten je Wohneinheit kA	kalendertägliche Vergütung
14	1150141	Stationäre Nachsorge Broßwitzstrasse, Konrad-Broßwitz-Strasse 35, 60487 Frankfurt am Main	19	8	0,90 €	0	0	0,00 €
16	1150143	Wolfgang-Winckler-Haus, Übergangseinrichtung für Drogenabhängige, Ehlhaltener Str. 11-13, 65779 Kelkheim (Taunus)	30	105	11,85 €	0	28	3,16 €

5. Abrechnung und Zahlungsweise erfolgen mit folgenden Besonderheiten:

6. Weitere Vereinbarungsinhalte:

6.1. Vereinbarungsinhalte, die aus den Verfahrensregelungen zur Bemessung des Investitionsbetrages bei Investitionen für Bestandsflächen resultieren nach Nr. 3.10 des Hessischen Rahmenvertrages 3 nach § 131 SGB IX und hier insbesondere die Anlage 6:

6.2. Sonstige Vereinbarungsinhalte:

7.	**Vertragsdauer/Leistungszeitraum:**	**01.07.2023**	**-**	**31.12.2023**

Sollte die Unterzeichnung der Vereinbarung erst nach dem unter Punkt 7 angegebenen Laufzeitbeginn erfolgen, erkennt der Landeswohlfahrtsverband Hessen die ausgewiesene Vergütung trotzdem ab dem Laufzeitbeginn an.

Für den Träger der Eingliederungshilfe:
Im Auftrage:
Datum der Unterschrift

14.07.2023

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Vergütungsausschuss
Leistungen SGB
(Daniela Mausehund)
Fachbereich Planung und Vergütung
FuB Finanzierung, Vergütung
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Für den Leistungserbringer:
Datum der Unterschrift

20.07.2023

(Unterschrift)
Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Gutleutstraße 160-164
60327 Frankfurt am Main

Anlagen:

Anlage 1	Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe und der darin enthaltenen Anlagen	Liegt bereits vor
Anlage 2	Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX	Liegt bereits vor
Anlage 3	Beschluss zur Fortschreibung der Vergütungen aus den Umstellungsdateien auf den 01.07.2023 vom 16.05.2023	Liegt bereits vor

Vergütungsvereinbarung n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff. SGB IX
(Handschriftliche Veränderungen sind unwirksam)

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.	2305514	208.2124.20	01.07.2023	-	31.12.2023

1. Vereinbarungspartner:

Zwischen dem

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss - Leistungen SGB -
Fachbereich Planung und Vergütung
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
als Träger der Eingliederungshilfe

und der / dem

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Gutleutstraße 160 - 164
60327 Frankfurt am Main
als Leistungserbringer

2. Vereinbarungsgegenstand:

wird zur Erbringung der Leistungen nach Nummern 2.4.1 und / oder 2.4.5 des hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für

gesondert vorgehaltene Flächen für Fachleistungen

des Aktenzeichens **208.2124.20**

3. Vereinbarungsgrundlagen:

auf der Grundlage

3.1. der §§ 123 ff. SGB IX

3.2. des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe für den Zeitraum ab 01.07.2023 und dessen Anlagen (Anlage 1)

3.3. der Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX (Anlage 2), die in Kraft tritt mit Wirkung zum **01.07.2023**

3.4. und des ergänzenden Beschlusses zur Fortschreibung der Vergütungen aus den Umstellungsdateien auf den 01.07.2023 (Anlage 3) vom **16.05.2023**

folgende Vergütung vereinbart.

4. Vergütung für den Leistungsbereich nach Abschnitt 2:

Zahlweise: kalendertäglich

4.1. Auf Basis der im Abschnitt 3. aufgeführten Vereinbarungsgrundlagen wird für den im Abschnitt 2. aufgeführten Leistungsbereich nachfolgende kalendertägliche Vergütung **10,82 €**

4.2. Abrechnungs-/Anwesenheitstage aus der Umstellungsdatei RV 3 **22.644**

5. Einzelaufstellung der Standorte der gesondert vorgehaltenen Flächen für Fachleistungen:

Lfd. Nr. aus Anlage zu § 2 der LV Flächen	Flächen AD (lfd.Nr. -50)	Name (genaue Bezeichnung) und Straße	PLZ	Ort
15	1150141	Gestaltung des Tages - Stationäre Nachsorge Broßwitzstrasse, Konrad-Broßwitz-Strasse 35	60487	Frankfurt am Main
17	1150143	Gestaltung des Tages - Wolfgang-Winckler-Haus, Übergangseinrichtung für Drogenabhängige,	65779	Kelkheim im Taunus
18	1150146	Tagesstrukturierendes Angebot für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung in Hofheim und	65719	Hofheim
19	1150146	Tagesstrukturierendes Angebot für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung in Hofheim und	65795	Hattersheim
20	1150144	Tagesstätte Rödelheimer Bahnweg für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung, Rödelheimer	60489	Frankfurt am Main

Vergütungsvereinbarung n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff. SGB IX
(Handschriftliche Veränderungen sind unwirksam)

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.	2305514	208.2124.20	01.07.2023	-	31.12.2023

6. Abrechnung und Zahlungsweise erfolgen mit folgenden Besonderheiten:

7. Weitere Vereinbarungsinhalte:

7.1. Vereinbarungsinhalte, die aus den Verfahrensregelungen zur Bemessung des Investitionsbetrages bei Investitionen für Bestandsflächen resultieren nach Nr. 3.10 des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX und hier insbesondere die Anlage 6:

7.2. Sonstige Vereinbarungsinhalte:

8. Vertragsdauer/Leistungszeitraum:	**01.07.2023**	-	**31.12.2023**

Sollte die Unterzeichnung der Vereinbarung erst nach dem unter Punkt 8 angegebenen Laufzeitbeginn erfolgen, erkennt der Landeswohlfahrtsverband Hessen die ausgewiesene Vergütung trotzdem ab dem Laufzeitbeginn an.

Für den Träger der Eingliederungshilfe:
Im Auftrage:

Datum der Unterschrift
14.07.2023

(Daniela Mausehund)

Für den Leistungserbringer:

Datum der Unterschrift
20.07.2023

(Unterschrift)

Anlagen:

Anlage 1	Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3) für Leistungen der Sozialen Teilhabe und der dazu enthaltenen Anlagen	Liegt bereits vor
Anlage 2	Leistungsvereinbarung(en) n. § 125 SGB IX i. V. m. §§ 126 ff SGB IX	Liegt bereits vor
Anlage 3	Ergänzender Beschluss zur Fortschreibung der Vergütungen aus den Umstellungsdaten auf den 01.07.2023 vom 16.05.2023	Liegt bereits vor

LWV Hessen
Leistungen SGB

Berechnungsblatt

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. *2305514* *206.2124.20*

Vergütungsberechnung

1. Vergütungstarif

Ergänzende Beschlüsse der Eingliederungshilfekommission gemäß § 22 bzw. nach Nummer 4.3 des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX vom

		06.07.2021		31.10.2022		16.05.2023		16.05.2023	
		Steigerung 01.01.2022		Steigerung 01.01.2023		Steigerung 01.07.2023		Steigerung 01.01.2024	
1.1.	Auswahl Tarifsteigerung *(ja/nein/SuE)*	Ja		Ja, ohne SuE		Ja		Ja	
	Steigerung Personalkosten (kompensatorische Assistenz)	1,36%		2,01%		6,48%		3,33%	
	Steigerung Sachkosten	2,47%		8,36%		0,00%		6,91%	
1.2.	Auswahl vereinfachtes Verfahren ZVK *(ja/nein)*	Nein	0,00%	Nein	0,00%			Nein	0,00%
1.3.	Auswahl individuelle Anpassung Personalkosten *(ja/nein)*	Nein	0,00%	Nein	0,00%	Nein	0,00%	Nein	0,00%
1.4.	Auswahl individuelle Anpassung Sachkosten *(ja/nein)*	Nein	0,00%	Nein	0,00%	Nein	0,00%	Nein	0,00%

2. Darstellung der Veränderungswerte bei Anwendung des Vergütungstarifes sowie Darstellung der Vergütung für gesondert vorgehaltene Flächen für Fachleistungen

2.1. Abrechnungs-/Anwesenheitstage aus der Umstellungsdatei RV 3: 22.644

	Kostenbestandteile der gesondert vorgehaltenen Fläche für Fachleistungen	Kosten (Wert stammt aus der finalen Umrechnungsdatei RV3)	Tägliche Vergütung laut U-Datei RV 3	Steigerung 01.01.2022	Vergütung am 01.01.2022	Steigerung 01.01.2023	Vergütung am 01.01.2023	Steigerung 01.07.2023	Vergütung am 01.07.2023	Steigerung 01.01.2024	Vergütung am 01.01.2024
2.2.	IB-relevante Kosten	91.000,67 €	4,02 €	0,00%	4,02 €	0,00%	4,02 €	0,00%	4,02 €	0,00%	4,02 €
2.3.	Nebenkosten (ohne Personal- und Sachkosten Reinigung)	71.705,82 €	3,17 €	2,47%	3,25 €	8,36%	3,52 €	0,00%	3,52 €	6,91%	3,76 €
2.4.	Personal- und Sachkosten Reinigung	67.642,36 €	2,98 €	1,36%	3,02 €	2,01%	3,08 €	6,48%	3,28 €	3,33%	3,39 €
2.5.	**Tägliche Vergütung Gesamt**		**10,17 €**		**10,29 €**		**10,62 €**		**10,82 €**		**11,17 €**

3. Anmerkungen zur Berechnung

Die IB-relevanten Kosten werden nicht tariflich gesteigert. Die Nebenkosten werden um die im Tarif festgelegte Sachkostenveränderung gesteigert. Die Personal- und Sachkosten Reinigung werden um die im Tarif festgelegte Personalkostenveränderung gesteigert.